

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/229/2013

SPD-Fraktionsantrag Nr. 093/2013; hier: Ausbesserung der Wege auf dem Bohlenplatz

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	23.07.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung hat den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gedient. Der geschilderten Vorgehensweise wird zugestimmt. Der Fraktionsantrag Nr. 093/2013 gilt hiermit als bearbeitet.

II. Begründung

Sachbericht

Neben der Magistrale sind auch die Wege im Bereich der Grünfläche des Bohlenplatzes auf Grund ihrer Verbindungsfunktion zwischen Friedrichstraße und Oberer Karlstraße öffentlich gewidmet und somit in der Bau- und Unterhaltslast des Tiefbauamtes. Die im Fraktionsantrag beschriebene schlechte Zustandsbeschaffenheit ist zutreffend, die Verbesserungswürdigkeit vorhanden. Demzufolge wurden die Wegesanierungen auch in das diesjährige Arbeitsprogramm für den laufenden Unterhalt aufgenommen. Auf die diesbezügliche MzK Nr. 66/204/2013 des BWA vom 23.04.2013, beinhaltend u.a. den Maßnahmenschwerpunkt „Wegesanierungen Bohlenplatz“, wird hierzu verwiesen.

Die ursprünglich vorgesehene Ausführung im April konnte auf Grund der ungünstigen Witterungsverhältnisse nicht erfolgen. Geplant für die Maßnahme ist nunmehr der Zeitraum August / September wegen der ferienbedingt zu erwartenden geringeren Frequentierung der Wege. Ein exakter Zeitpunkt kann gegenwärtig jedoch noch nicht benannt werden, da neben den Leistungen des eigenen Baubetriebshofes, Leistungen von Dritten einschließlich Geräteanmietungen erforderlich sind und Terminzusagen hierzu noch ausstehen.

Mit den verfügbaren Mitteln in Höhe von ca. 10.000,- € erhalten die Wege wieder das erforderliche Profil, damit das Niederschlagswasser in die angrenzenden Grünflächen schadfrei abgeleitet werden kann sowie mit der Aufbringung eines abgestuften Splitt-/Sandgemisches eine ebene und benutzungsfreundliche Oberfläche.

Anlagen: - Fraktionsantrag (Anlage 1)
- Lageplan (Anlage 2)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang